



Eindrücke aus der Fröbel-Geschichte: 100 Jahre Fröbelmuseum 2010 mit Michael Grübler, die eigene Briefmarke 2015, die Präsentation von Florian Lindners Fröbelkulptur auf der Grünen Woche 2019, das Haus über dem Keller im modernen Design. Fotos: P. Lahann/M. Modes

Aufnahme ins bundesweite Kulturerbe-Verzeichnis ist großer Schritt Landrat Marko Wolfram begrüßt Thüringer Vorschlag – Dank an Akteure der großen Fröbel-Gemeinschaft

Bad Blankenburg (plah). Auf Vorschlag Thüringens wurde die „Kindergartenidee nach Friedrich Fröbel“ in das Bundesweite Verzeichnis des Immateriellen Kulturerbes eingetragen. Besonders erfreut über diese Nachricht zeigte sich Landrat Marko Wolfram. „Das ist ein großer Schritt nach vorne. Damit wird die Kindergartenidee aus Bad Blankenburg noch bekannter“, sagte der Landrat. „Das ist gut für die Fröbelstadt und für den Landkreis als Träger des Fröbelmuseums.“

Die Entscheidung zur Aufnahme des Antrags fiel auf der Kulturministerkonferenz (KMK) am 15. März. Das Gremium folgte damit der Empfehlung der Experten bei der Deutschen UNESCO-Kom-

mission, die in ihrer Sitzung Anfang Oktober 2022 über 38 Anträge beraten und diese anhand fachlicher Kriterien geprüft und bewertet hatten. Insgesamt 13 Anträge wurden für die Aufnahme empfohlen. Die Aufnahme in das Bundesweite Verzeichnis bestätigt die Empfehlung der Thüringer Landesjury, die vor allem den generationsübergreifenden Charakter als auch die bis heute ungebrochene internationale Bedeutung von Fröbels Kindergartenidee hervorheben hatte.

Die Thüringer Bewerbung für das Bundesweite Verzeichnis wurde vom Fröbel-Kreis, vertreten durch die Stadt Bad Blankenburg, dem Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V. mit Sitz in Berlin und der in

Kassel ansässigen International Froebel-Society-Deutschland eingereicht. „Ich möchte mich bei allen Akteuren für dieses Engagement bedanken, ganz besonders bei unserer Museenskustodin Isabel Schamberger, die als ausgewiesene Fröbel-Kennerin an dem Prozess intensiv beteiligt war“, sagte Wolfram.

Der Kindergarten hat seine Wurzeln in Bad Blankenburg. Sein Vordenker Friedrich Fröbel stiftete 1840 in Blankenburg, dem heutigen Bad Blankenburg, den ersten „Allgemeinen deutschen Kindergarten“. 1910 war das Fröbel-Museum gegründet worden, das sich seit 1982 wieder am Originalort, dem sogenannten „Haus über dem Keller“ befindet. Das

Friedrich-Fröbel-Museum befindet sich heute in Trägerschaft des Landkreises.

Es war seit 2013 die fünfte Ausschreibungsrunde in Deutschland für die Aufnahme ins immaterielle Kulturerbe und die dritte nun erfolgreiche für die „Kindergartenidee“. Der gemeinsame Antrag der Akteure war am 30. November 2021 erfolgt und hatte bereits im Juni 2022 mit Aufnahme in das Thüringer Landesverzeichnis einen ersten Erfolg. Die Fröbeldekade 2013 – 2022 mit ihrer Petitionskampagne „Die Welt spricht Kindergarten“ als Projekt von Leader und Stadt Bad Blankenburg hatte den Antrag flankiert. Zu den Höhepunkten der Dekade gehörte 2015 auch die Herausgabe einer Briefmarke.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!
Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185
Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

**(03641)
4040**



Vier große Zelte stehen auf dem Campingplatz Hopfenmühle für die kostenfreie Nutzung durch Kinder- und Jugendgruppen aus Vereinen im Landkreis zur Verfügung. (Foto: Archiv Landratsamt)

Kostenfreie Zeltplatznutzung Für Kinder- und Jugendgruppen in Drognitz

Drognitz. Auf dem Zeltplatz „Hopfenmühle“ in Drognitz bietet das Jugendamt des Landkreises für Kinder- und Jugendgruppen aus Vereinen sowie freien Trägern der Jugendhilfe von Mitte Mai bis Mitte September die Möglichkeit, gemeinsame Tage voller Spaß, Abenteuerlust und Naturverbundenheit zu erleben.

Das Jugendamt stellt vier große Zelte für je zehn Personen, ein Küchenzelt mit Ausstattung sowie Sitzmöglichkeiten zur Verfügung. Außerdem können die Sanitäranlagen des Zeltplatzes, die Stromversorgung und die Abfallent-

sorgungsanlagen genutzt werden. Für die Nutzung des Zeltplatzes durch Kinder- und Jugendgruppen aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt werden keine Kosten erhoben. Teilnehmer aus anderen Landkreisen sowie erwerbstätige Jugendliche können den Zeltplatz für eine Gebühr von 3 Euro pro Tag benutzen.

Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen übernimmt der Verein oder Träger. Für Fragen und Anmeldungen steht Michelle Burckhardt, Jugendamt, Telefon 03671/823-640, zur Verfügung.

Verbeugung für liebevolle Menschen Dank von Bewohnern des Ankunftsentrums

Saalfeld/Unterwellenborn. Mit einem zu Herzen gehenden Brief haben sich Bewohnerinnen und Bewohner des Ankunftsentrums des Landkreises für ukrainische Geflüchtete in Unterwellenborn bedankt. „Wir danken dem Leiter, seinem Team und allen Mitarbeitern von Herzen für ihre edle Arbeit, die Barmherzigkeit, die menschliche Aufmerksamkeit und ihre Professionalität“, heißt es in dem Schreiben.

„Wir haben unsere Ehemänner, Söhne, Brüder zurückgelassen, um die Ukraine zu verteidigen und kamen mit unseren Kindern in Ihr Land, um Zuflucht, Hilfe und Unterstützung zu erhalten, die wir alle brauchen“, heißt es weiter. „Wir kommen sowohl alt als auch jung, krank oder gesund zu unserer Rettung. Die Mitarbeiter des Ankunftsentrums tun ihr Bestes, um jedem von uns zu helfen. Mit großer Geduld hören sie auf die Probleme und Fragen eines jeden von uns, jede Minute erinnern sie sich an unsere Bedürfnisse und helfen unsere Probleme zu lösen.“

Der Brief endet entsprechend emotional. „Eine tiefe Verbeugung vor Ihnen für liebevolle Menschen und große Hilfe und Unterstützung.“

„Diese Rückmeldung geht uns allen unter die Haut. Wir freuen uns, dass unsere Arbeit bei allen Schwierigkeiten und Herausforderungen so positiv wahrgenommen wird“, sagte Sascha Röder, der das Ankunftszentrum leitet. Zu seinem Team gehören Kateryna Herbrich, Alexandra Lutz, Yurii Ryzhkov, Vrezh Sarkisyan und Maria Wybornow.

Am 17. März 2022 – also vor einem Jahr – kam der erste Bus mit Geflüchteten aus der Ukraine im Landkreis an und wurde zunächst im provisorischen Ankunftszentrum in der Turnhalle des SBZ Rudolstadt aufgenommen. Über den Sommer wurde das ehemalige Berufsschulgebäude in Unterwellenborn dann als Ankunftszentrum ertüchtigt, damit die Sporthalle wieder für den Unterricht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Artenschutz bis Fällgenehmigung Jahresstatistik aus Sachgebiet Naturschutz

Saalfeld. Im Jahr 2022 hat das Sachgebiet Naturschutz im Landratsamt zahlreiche Aufgabenstellungen bewältigt. Im Bereich des internationalen Artenschutzes ist einiges passiert: Insgesamt haben 570 Halter von allgemein nachweispflichtigen Tieren eine Veränderung in ihrem Bestand gemeldet. Die Gesamtzahl der Halter nachweispflichtiger Tiere erhöhte sich um 17. Außerdem wurden sechs Vermarktungsgenehmigungen für geschützte oder bedrohte Tiere ausgestellt, darunter für einen Habicht, Kuba-Amazonen oder einen Balistar.

Beim nationalen Artenschutz verzeichnete das Sachgebiet 61 Anfragen und Anzeigen von Bürgern oder Institutionen sowie 34 Genehmigungsanträge auf Eingriffe in den Lebensraum geschützter Tierarten. Hierbei handelt es sich vorrangig um Ausnahmegenehmigungen zur Bestandserfassung wildlebender Tiere wie Wildkatzen, Gartenschläfer oder Fledermäuse. Dazu gehört aber auch die Beseitigung von Hornissennestern, die in Kindergärten, Schulen oder Altersheimen eine Gefahr für die Gesundheit darstellen können. Anträge auf Förderung aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) erreichten 2800. Die verschiedenen Vorhaben zur Ent-



Die Kleine Hufeisennase kommt im Landkreis vor. (Foto: R. Then)

wicklung von Natur und Landschaft (ENL) belaufen sich auf neun – dazu gehören u. a. die Sicherung eines Winterquartiers für die Kleine Hufeisennase oder auch das Waldweideprojekt in der Uhlstädter Heide.

Der Naturschutz hat insgesamt 67 Baumfällungsanträge bearbeitet und zahlreiche Beratungstermine mit Gemeinden und Antragstellern durchgeführt. Zudem konnten 358 fachliche Stellungnahmen im Verlauf des Jahres verfasst werden, bei denen es um Bauanträge oder Bauleitverfahren ging. In 128 Genehmigungsverfahren anderer Behörden gab das Sachgebiet Stellungnahmen ab.

Feuerwehren bildeten fleißig aus 335 Teilnehmer legten Lehrgänge erfolgreich ab

Saalfeld. Neben dem verstärkten Einsatzgeschehen bei großen Vegetationsbränden blieb die Ausbildung von Feuerwehrleuten ein Schwerpunkt im Jahr 2022. Die Ausbildung neuer Einsatzkräfte konnte durch die gemeinsamen Mühen aller Mitwirkenden, besonders des Kreisbrandmeisters André Stechert und Sachbearbeiterin Katja Stieler, gut ablaufen. Den vier neuen Kreisausbildern Mathias Leich, Dennis Meger, Ronald Goedecke und Robert Scheithauer ist ebenfalls zu danken.

Neue Verfahren, welche erhöhte Planungssicherheit für die Auszubildenden schaffen, sind zudem als eines der Erfolgsrezepte für das Jahr 2022 zu nennen. Insgesamt erreichten 335 Lehrgangsteilnehmer ihren Abschluss.

Die größte Gruppe stellen die Truppmänner. Hier absolvierten

90 Kameraden die Feuerwehrgrundausbildung, für die sich 150 angemeldet hatten. 75 Kameraden legten den Sprechfunkerlehrgang ab, angemeldet hatten sich 133. 38 Kameraden qualifizierten sich als Atemschutzgeräteträger. Zum Truppführer wurden 40 Kameraden erfolgreich ausgebildet. 27 Feuerwehrleute absolvierten den Maschinistenlehrgang. Jeweils 17 Teilnehmer machten die Ausbildung zum Motorkettensägenführer sowie zum Chemikalienschutzanzugträger.

Den Kurs Absturzsicherung belegten 19 Kameraden erfolgreich, 12 erwarben die Qualifikation für Technische Hilfeleistung. „Zur Umsetzung des hohen Bedarfs in der Kreisausbildung wird weiterhin engagierte Personal für Ausbildertätigkeiten gesucht“, betont Kreisbrandinspektor Christian Patze.



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ausschusses für Bau und Vergabe (AfB/V) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Wahlperiode 2019-2024

36. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 22.02.2023

Beschluss V-235-36/23

Genehmigung der Niederschrift der 35. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25.01.2023, öffentlicher Teil

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, i. d. F. vom 1. Oktober 2019 wird die Niederschrift über die 35. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25.01.2023, öffentlicher Teil, genehmigt.

35. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe am 25.01.2023

Beschluss V-234-35/22

Beschränkte Ausschreibung LKSLF 052/22 – Lieferung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) gemäß DIN SPEC 14507-2

Der Ausschuss für Bau und Vergabe des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den Zuschlag zur Lieferung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW 1) gemäß DIN SPEC 14507-2 im Ergebnis der Beschränkten Ausschreibung LKSLF 052/22 an den nach Prüfung der eingegangenen Angebote wirtschaftlichsten Bieter, die Firma

Bieter (Name/Firmensitz): REDCAR GmbH & Co. KG, Schillerstraße 14, 21365 Adendorf zu einem Gesamtpreis von 218.420,93 EUR (inkl. 19 % USt.) zu vergeben.

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, so dass die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen sind.

Offenes Verfahren nach §15 VgV

Richtlinie 2014/24/EU – Vergabe Nr. LKSLF 006/23

Lieferung eines Hubrettungsfahrzeuges DLAK 23/12 gemäß DIN 14043 für den Stützpunktfeuerwehrbereich Schwarzatal

Los 1: Fahrgestell und feuerwehrtechnischer Aufbau Los 2: Feuerwehrtechnische Beladung

Download der Unterlagen: bis 11.04.2023
Für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei: <https://satellite.dtv.de/Satellite/notice/CXS0YDCYW1D73JU0>

Ablauf der Angebotsfrist: 18.04.2023, 14:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 07.06.2023
Liefertermin: Los 1: spätestens bis 16.05.2025
Los 2: spätestens bis 24.01.2025

Komplett: <http://www.kreis-slf.de> > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe > Ausschreibungen des Landratsamtes

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 13.04.2023.



Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt

Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 630 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie
Kennziffer 2022_004

Helfer (m/w/d) Afrikanische Schweinepest
Kennziffer 2022_022

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Besucherbetreuung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
Kennziffer 2022_059

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht
Kennziffer: 2022_105

Ingenieur/in (m/w/d) für Immissionsschutz mit Fachkräftezulage
Kennziffer 2022_096

Systemadministrator/in (m/w/d) Kennziffer 2023_015

Assistenz (m/w/d) Bauordnung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung
Bewerbungsfrist: 3. April 2023 Kennziffer 2023_021

Schulsachbearbeiter/in (m/w/d)
Bewerbungsfrist: 5. April 2023 Kennziffer 2023_031

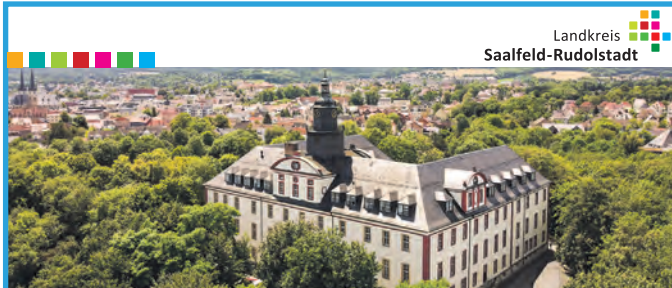
Musikschullehrer/in (m/w/d) im Fach Klavier/Gitarre
Bewerbungsfrist: 17. April 2023 Kennziffer 2023_004

Sozialarbeiter/in (m/w/d) Adoptionsvermittlung und Familiengerichtshilfe
Bewerbungsfrist: 20. April 2023 Kennziffer 2023_024

Bundesfreiwillige (m/w/d) im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes

Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Verwaltung des Veterinäramtes
Kennziffer 2023_034

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Für unseren Fachbereich 2 im Amt für Öffentliche Ordnung und Sicherheit bieten wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine **unbefristete Vollzeitstelle** (39 Wochenarbeitsstunden oder Teilzeit nach Vereinbarung) als

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Waffenrecht

Ihre Aufgaben:

1. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf waffenrechtliche Erlaubnis
2. Ein- und Austragen von Schusswaffen und gleichgestellten Gegenständen in den Waffenbesitzkarten und dem Europäischen Feuerwaffenpass
3. Führung des Nationalen Waffenregisters
4. Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen und Bedürfnisprüfungen bei Inhabern von waffenrechtlichen Erlaubnissen
5. Widerruf bzw. Rücknahme von waffenrechtlichen Erlaubnissen einschließlich dem Erlass von Waffenverboten
6. Einleitung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren
7. Überprüfung und Registrierung der Waffenaufbewahrung
8. Sichtung und technische Einstufung von Waffen, Fundwaffen und -munition
9. Überprüfung von Waffenherstellungs- und Waffenhandelserlaubnissen
10. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Schießstättenerlaubnis einschließlich der Überprüfung von Schießstätten
11. Erstellung von Ausnahmegenehmigungen zum Schießen auf Schießstätten durch Minderjährige
12. Bearbeitung und Entscheidung von Anträgen auf Schießerlaubnis außerhalb von Schießstätten
13. Erstellung von waffenrechtliche Stellungnahmen
14. Durchführung der Abhilfeprüfung im Widerspruchsverfahren
15. Stellvertretung im Vollzug des Jagd- und Fischereirechts

zwingende Einstellungsvoraussetzungen:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst **oder**
- einen Abschluss zum/zur Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d), zum/zur Verwaltungsfachwirt/in (m/w/d) (Fortbildungslehrgang II) bzw. zum/zur Verwaltungsbetriebswirt/in (VWA) (m/w/d) **oder**
- einen Abschluss (Bachelor/Diplom) im Bereich der Verwaltungswissenschaften oder öffentliches Recht bzw. Public Management **oder**
- einen Abschluss zum/zur Rechtsfachwirt/in (m/w/d) oder Notarfachwirt/in (m/w/d) oder Rechtspfleger/in (m/w/d)
- ein eintragungsfreies Führungszeugnis

Vergütung:

Die Stelle ist mit der Entgeltgruppe 9b TVöD ausgewiesen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen das Personal- und Organisationsamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-297 (Frau Großmann) oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de zur Verfügung.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Informationen des Bürgermeisters in der Stadtratssitzung am 15. März 2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadträte, wertige Gäste,

einige Informationen zu aktuellen und investiven Geschehen in der Stadt Saalfeld/Saale:

TML Schulinvestitionsprogramm Grundschule „Am Roten Berg“: Wir wurden trotz aller unserer Bemühungen und vorhandenen Notwendigkeit leider nicht in das Schulinvestitionsprogramm aufgenommen. Die Schulleiterin wurde darüber bereits informiert.

Fahrplanentwurf SPNV 2024: Ab Dezember ist ein deutlich eingeschränkteres Bahnangebot auf der Saalebahn geplant. Danach entfällt der bisherige 30-Minuten-Takt auf der Strecke von Saalfeld/Saale nach Naumburg – Halle/Leipzig. Es existiert nur noch ein 60-Minuten-Takt. Der RE Saalfeld-Leipzig verkehrt unmittelbar hinter der sowieso schon fahrenden Regionalbahn – Abstand hier zwischen 10 bis 15 Minuten. Der bisher verkehrende IC wird um zwei Zugpaare ergänzt. Auch hier verkehren die Züge im gleichen Abstand wie der Regionalexpress hinter der RB. Einzelne Züge werden streckenweise zwischen Saalfeld/Saale und Jena mit der Orlabahn verknüpft. Von Taktfahrplan kann da in keinem Fall mehr die Rede sein. Zudem ist eine regelmäßige schnelle Anbindung an die Region Halle/Leipzig auch nicht mehr vorhanden. Mit eher deutlichen Worten habe ich mich an die zuständige Ministerin gewandt und mein Unverständnis geäußert.

Bergfried Förderprogramm Nationale Projekte Städtebau – Revitalisierung des Ensembles Bergfried, Sanierung Villa: Am 13.03.2023 wurden die ersten Lose öffentlich ausgeschrieben. Dies betrifft die Baustelleneinrichtung, Gerüstarbeiten, Roh- und Tiefbauarbeiten, die Fassadensanierung (Putz und Naturstein), Tischlerarbeiten, die Drainage und Metallrestaurierung. Die Submissionen finden am 04.04.2023 statt. Der Fördermittelbescheid nach Prüfung der RZ Bauunterlagen steht seitens des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft noch aus.

Werkhaus Beulwitzer Straße: Mit den Arbeiten für die öffentliche Erschließung mit Abwasser wurde begonnen. Der Rohbau ist bis auf wenige Restleistungen erbracht. In der 11. KW 2023 wird mit dem Stellen der vorgefertigten Holzbauwände durch den Zimmerer begonnen. Anschließend können die Lose Estrich, Dacharbeiten, Heizung/Lüftung/Sanitär, Elektro- und Tischlerarbeiten beauftragt werden.

Saaltor: Im Bereich der Befestigungspunkte der neuen Treppe wurden Zuganker vorgefunden. Hierfür muss statisch und konstruktiv eine Lösung gefunden werden, die auch vom Prüfstatiker freigegeben werden muss. Aus diesem Grund verzögert sich die Montage der Treppe und weiterer Leistungen. Ziel ist die Fertigstellung im April 2023.

Blankenburger Tor: Abhängig von der Zustimmung in der Nachbarteilung und den Ergebnissen aus statischen, restauratorischen und Holzuntersuchungen werden derzeit die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung und die Bauantragsunterlagen erstellt. Es ist geplant, den Entwurf am 03.05.2023 dem Stadtrat vorzustellen und den Durchführungsbeschluss einzubringen.

Bauhof Kleingeschwenda: Die Firma WKS GmbH hat mit den Heizungs- und Sanitärarbeiten begonnen. Die Elektroarbeiten werden in Eigenleistung ausgeführt.

Sanierung Kindergarten Dittrichshütte: Der Großteil der Gewerke wurde erneut ausgeschrieben. Die Submissionen fanden Anfang Februar statt. Die Angebote fielen, wie erhofft, günstiger als im Vorjahr aus. Im Ergebnis belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 1,2 Mio. Euro. Für die energetische Sanierung wurde eine KFW-Förderung von 238.000 Euro bewilligt. Der Kindergarten ist bereits umgezogen, sodass Baufreiheit besteht. Momentan werden die Firmen beauftragt. Die Bauanlaufberatung findet am 20.03.2023 statt; Baubeginn ist am 27.03.2023.

Grundschule „Caspar Aquila“, Fassadenerneuerung und Umbau Sanitärtrakt: Für die notwendige Fassadenerneuerung und die Sanierung des Sanitärtraktes fanden Anfang des Jahres intensive Planungsgespräche statt. Aktuell werden die Leistungsverzeichnisse für die Ausschreibung erarbeitet. Die Baumaßnahme soll in den Sommerferien 2023 realisiert werden. Ein Hortbetrieb ist in dieser Zeit nicht möglich. Er soll jedoch über die Grundschule „Am Roten Berg“ mit abgedeckt werden.

Gebäude Friedhofverwaltung, Umbau und Sanierung: Nachdem die biologische Kleinkläranlage gesetzt sowie die Trockenlegung und die Abbrucharbeiten im Gebäude beendet wurden, sind die Ausbaugewerke wie Heizung/Lüftung/Sanitär, Trockenbau, Elektro, Fliesenleger und Maler tätig.

Saalebrücke „Pioniersteg“: Seit dem 06.03.2023 werden die Gründungsarbeiten intensiv fortgesetzt. Ziel ist es, die notwendigen Stahlspundwände auf beiden Saaleseiten bis zum 17.03.2023 einzubauen. Ab 20.03.2023 beginnen die Bohrarbeiten für die ca. 60 Verankerungspfähle. Gleichzeitig erfolgt die Werkstattfertigung der Brückenteile. Alle erforderlichen Werkstattzeichnungen sind fertiggestellt und vom Prüfstatiker freigegeben. Die maßgeblichen Bauteile sind bestellt bzw. wurden bereits geliefert.

Kirchplatz: Bis Ende März soll die Ausführungsplanung durch das Büro Planorama fertiggestellt sein. Nach Prüfung der Vollständigkeit wird die Bestätigung durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss eingeholt. Anschließend erfolgt die Einreichung der Unterlagen beim Thüringer Landesdenkmalamt, um die Genehmigung einzuholen. Der Ausbaubeschluss kann jedoch erst gefasst werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Lachebrücke Altsaalfelder Straße: Der städtische Bauhof repariert momentan die massiven Bauwerksschäden. Dabei mussten beide Hauptträger beidseitig abgesägt und wieder ergänzt werden. Die Weiterführung der Bauarbeiten erfolgt abhängig von der Witterung und anderen Verpflichtungen wie z. B. Winterdienst. Geplant ist, die Brücke am 01.05.2023 wieder freizugeben. Die Schadenssumme wird auf ca. 100 000 Euro geschätzt.

B 281 – Rudolstädter Straße: Die Arbeiten haben termingerecht am 20.02.2023 begonnen. Derzeit erfolgen Baufeldfreimachung sowie Rückbauarbeiten der alten Verkehrsanlage.

Grabaer Straße: Die Grabaer Straße ist fertiggestellt und wurde am 20.02.2023 für den Verkehr freigegeben.

Am Vorwerk: Der Asphalteinbau erfolgt voraussichtlich im April 2023.

Löschwasserzisterne Unterwibach: Der Löschwasserbehälter wurde eingebaut und die Arbeitsräume sind weitgehend verfüllt. Mit den Aushubarbeiten und dem Frostschutzeinbau für die Stellflächen der Feuerwehrfahrzeuge wurde am 13.03.2023 begonnen.

Am Watzenbach: Die STRABAG AG Rudolstadt hat am 13.03.2023 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Ausführung erfolgt in zwei Bauabschnitten. Der erste Abschnitt beginnt an der Einmündung Grabaer Straße und endet an der Einmündung Thomas-Müntzer-Straße. Der zweite Abschnitt schließt nahtlos an und verläuft bis zur Rudolstädter Straße.



Wegebauarbeiten Bauhof: Vom städtischen Bauhof werden u. a. folgende Arbeiten durchgeführt: ca. 430 m Radwegbau Göritzinsel (Einbau einer sandgeschleimten Decke), ca. 330 m Wegebau Grünhain (Einbau einer sandgeschleimten Decke), ca. 1.000 qm Parkplatz Räditzkreuzung (Einbau einer sandgeschleimten Decke sowie Herstellen einer Entwässerungsmulde ca. 100 lfm).

Prinzessinnengarten im Schlosspark: Es wurden die Fundamente für Rundenbänke und Abfallbehälter sowie Einfassungen an den Pflanzflächen und Wegen gesetzt. Bodenregulierungen an der saaleseitigen Böschung konnten durchgeführt werden, ebenso die Anschlussarbeiten an der Brunnenkammer.

Auf dem Graben: Das Planungsbüro RoosGrün aus Weimar erarbeitet momentan die Entwurfsplanung. In diesem Zusammenhang werden Vorschläge für die Bereiche am neuen Schlosstorplatz und am begrünten Parkplatz unterbreitet. Hierzu fanden mehrere ämterübergreifende Abstimmungen statt.

Kur- und Erholungswald: Am Steiger (LOS 1) wurde die Parkplatzfläche weitgehend fertiggestellt. Die Bauarbeiten mussten aus Witterungsgründen unterbrochen werden. Baubeginn des Familienpfads an den Feengrotten (LOS 2) war am 13.03.2023.

Bienenwandernetz Saalfeld/Saale: Die Einweihung des Bienenwandernetzes ist am 25.04.2023 geplant.

Radwege: Ämterübergreifend sind Vorschläge zur Verbesserung des innerstädtischen Radverkehrs auf Grundlage des Saalfelder Radverkehrskonzepts erarbeitet worden. Aktuell finden Abstimmungen zur Umsetzung statt.

Wanderwege: Die Terrainkurwege werden seit Dezember durch ehrenamtliche Helfer mit einem einheitlichen Zahlensystem neu markiert. Zudem wurde ein Fördermittelantrag für Wanderwegbeschilderungen erarbeitet.

Baumpflege und -pflanzung: Schnitt- und Fällarbeiten finden weiterhin z. B. am Radweg Remschütz, im Bergfried-Park und auf den Friedhöfen statt. Anfang Februar bildeten sich aufgrund einer besonderen Wetterlage auf der Saalfelder Höhe großflächig Eiskronen, die zahlreiche Astabbrüche zur Folge hatten. Der Bauhof ist mit den Sicherungsarbeiten beauftragt.

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 15. März 2023

Beschluss-Nr.: 041/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates der Stadt Saalfeld/Saale vom 1. Februar 2023.

Beschluss-Nr.: 052/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt gemäß § 1 Absatz 2 und § 2 Buchstabe g der Satzung über die Ehrungen der Stadt Saalfeld/Saale vom 20. Februar 2020 die Ehrung Seiner Exzellenz, des Apostolischen Nuntius Erzbischof Msgr. Dr. Nikola Eterović, Doyen des Diplomatischen Corps, mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 032/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Friedhofssatzung der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 033/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: 047/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter des Gesellschafters auf Grundlage des § 11 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Saalfeld GmbH und auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Frau Viola Rümpler, wohnhaft Am Oberen Watzembach 12 in 07318 Saalfeld/Saale, in den Aufsichtsrat zu berufen. Das Amt von Stadtrat Herrn Helmut Kulawik im Aufsichtsrat ist durch Tod beendet.

Beschluss-Nr.: 048/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgende Änderung der Besetzung des Finanzausschusses:
Ausschussmitglied: Stadträtin Anja Rosenbusch
Stellvertreterin: Stadträtin Viola Rümpler.

Beschluss-Nr.: 049/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgende Änderung der Besetzung des Kultur-, Sozial-, Schul-, und Sportausschusses: Ausschussmitglied: Stadträtin Viola Rümpler
Stellvertreterin: Stadträtin Anja Rosenbusch.

Beschluss-Nr.: 050/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgende Änderung der Besetzung des Werkausschusses Kulturbetrieb Saalfeld/Meininger Hof:
Ausschussmitglied: Stadträtin Viola Rümpler
Stellvertreterin: Stadträtin Anja Rosenbusch.

Beschluss-Nr.: 051/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt auf bindenden Vorschlag der Fraktion DIE LINKE folgende Änderung der Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses: Ausschussmitglied: Stadträtin Anja Rosenbusch
Stellvertreterin: Stadträtin Viola Rümpler.

Beschluss-Nr.: 055/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Abberufung von Frau Petra Meisner als Prüferin im Rechnungsprüfungsamt gemäß § 81 Abs. 4 ThürKO durch den Bürgermeister zum 31.03.2023 zu.

Beschluss-Nr.: 056/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale stimmt der Bestellung von Frau Doreen Leuthäuser zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt gemäß § 81 Abs. 4 ThürKO durch den Bürgermeister ab dem 01.04.2023 zu.

Beschluss-Nr.: 021/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen bezüglich der beiden Beteiligungsverfahren (16.08.2021 bis 17.09.2021 und 20.06.2022 bis 22.07.2022) zum Bebauungsplan Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 022/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt den Bebauungsplan Nr. 57 „Ferienhäuser am Freibad“ (Stand: 21.02.2023) mit seinen Bestandteilen Planurkunde, Begründung, Umweltbericht (Textteil, Bilanzierung, Biotoptypenkarte, Maßnahmenkarte), artenschutzrechtliche Prüfung und Schallschutzgutachten gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 88 ThürBO und § 19 ThürKO als Satzung.

Beschluss-Nr.: 023/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum ersten und zweiten Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld/Saale) geprüft und bestätigt die Abwägungsvorschläge der Verwaltung.

Beschluss-Nr.: 024/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die 10. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich Kernstadt Saalfeld) mit ihren Bestandteilen Planurkunde, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 21.02.2023. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

Beschluss-Nr.: 029/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe des Straßennamens „Auebad“ im Ortsteil Wittgendorf.

Beschluss-Nr.: 039/2023

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale ordnet aufgrund des § 46 Abs. 2, § 80 Abs. 5 Satz 1 und § 212 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung die Umlegung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 50 an der Rudolstädter Straße an. Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 019/2023, welcher die Anordnung aufgrund



des § 46 Abs. 2, § 80 Abs. 5 Satz 1 und § 212 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung die Umlegung für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 50 an der Rudolstädter Straße beinhaltet, aufgehoben.

Beschlüsse

des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 8. März 2023

Beschluss-Nr.: B/019/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 25. Januar 2023.

Beschluss-Nr.: B/020/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses vom 25. Januar 2023.

Beschluss-Nr.: B/021/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Löschung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für ein Teilstück (private Wegfläche) des FlStNr. 43/1.

Beschluss-Nr.: B/030/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auf den städtischen Flurstück-Nr.: 155/2, 125/2, 132/4, 156 und 123/1 zu Gunsten der Antragstellerin.

Beschluss-Nr.: B/031/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Errichtung des Werkhauses in der Beulwitzer Straße“, Saalfeld/Saale für Los 06 – Dacharbeiten an die Firma Dachdeckerfachbetrieb Gierga GmbH in Höhe von 112.768,45 €.

Beschluss-Nr.: B/032/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Errichtung des Werkhauses in der Beulwitzer Straße“, Saalfeld/Saale für Los 11: Elektroarbeiten an die Firma M&B Elektrotechnik GmbH aus Bucha in Höhe von 158.118,68 €.

Beschluss-Nr.: B/033/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Errichtung des Werkhauses in der Beulwitzer Straße“, Saalfeld/Saale für Los 12: HLS-Installationen an die Firma Reinhardt GmbH aus Rudolstadt in Höhe von 108.780,92 €.

Beschluss-Nr.: B/034/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Vergabe der Bauleistung „Erschließung und Grundsanierung des Kindergartens Hainbergstrolche in Dittrichshütte“ für Los 07: Elektrotechnik an die Firma H&H Elektrobau GmbH aus Rudolstadt in Höhe von 111.533,42 €.

Beschluss-Nr.: B/029/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bau einer Werbeanlage, Am Cröstener Weg, Fl.-Nr. 4700/138“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/022/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einschließlich einer ggf. erforderlichen Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zum beantragten Vorhaben „Errichtung eines Tankstellen-Shop-Gebäudes in Modulbauweise, Mittlerer Watenbach, Fl.-Nr. 4600/9, 4610/2“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/025/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bau-

voranfrage: Anbau Wintergarten, Tiefenbach, Fl.-Nr. 3629/4“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/026/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Flaschen-Abfüllanlage für Propangas, Grabaer Straße, Fl.-Nr. 7160/6“ in Saalfeld/Saale (Graba).

Beschluss-Nr.: B/023/2023

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale beschließt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Bebaubarkeit Flurstück, Friedhofstraße, Fl.-Nr. 4263/2“ in Saalfeld/Saale.

Beschluss-Nr.: B/024/2023 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Garagen- und Lagergebäude, Alte Poststraße, Fl.-Nr. 740/1“ in Saalfeld/Saale (Schmiedefeld).

Beschluss-Nr.: B/027/2023 – Ablehnung

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Saalfeld/Saale versagt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum beantragten Vorhaben „Bauvoranfrage: Neubau Wohnhaus im Bungalowstil, Wöhlsdorf, Fl.-Nr. 118/2“ in Saalfeld/Saale (Wöhlsdorf).

Beschlüsse des Ortsteirates

Beulwitz vom 03. März 2023

Beschluss-Nr.: OR/023/2023

Der Ortsteirat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Beulwitz vom 20. Januar 2022.

Beschluss-Nr.: OR/022/2023

Der Ortsteirat Beulwitz beschließt folgende Termine für die Ortsteiratssitzungen 2023:

- | | |
|----------|----------------|
| Termine: | 1. 20.01.2023 |
| | 2. 03.03.2023 |
| | 3. 21.04.2023 |
| | 4. 12.05.2023 |
| | 5. 23.06.2023 |
| | 6. 01.09.2023 |
| | 7. 20.10.2023 |
| | 8. 01.12.2023. |

Reichmannsdorf vom 16. März 2023

Beschluss-Nr.: OR/012/2023

Der Ortsteirat des Ortsteils Reichmannsdorf genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteirates Reichmannsdorf vom 08. Dezember 2022.

Einladung

zur Mitgliederversammlung der FBG Saalfelder Höhe

Zur nicht öffentlichen Versammlung der FBG Saalfelder-Höhe, werden hiermit alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Zeit: Donnerstag, 20.4.2023, 18 Uhr
Ort: Gaststätte „Zum Hirsch“, Lichtetalstraße 20 98744 Unterweißbach

Tagesordnung:

1. Aktueller Bericht zur FBG sowie zur Arbeit der vergangenen Monate
2. Vorstellung der Jahresabschlüsse 2020 + 2021
3. Beschlussfassung zur Entlastung des aktuellen Vorstands
4. Neuwahl des Vorstands
5. Diskussion zur weiteren Arbeit der FBG
6. Sonstiges

Der Vorstand



Einwohnerversammlungen 2023

Bürgerstammische des Bürgermeisters

Termin	Ort
Dienstag 2. Mai 2023 18:00 Uhr	Gorndorf Staatl. Regelschule „Albert Schweitzer“, Albert-Schweitzer-Straße 148 barrierefrei
Donnerstag 4. Mai 2023 18:00 Uhr	Remschütz, Kunstufer (Schlechtwettervariante: Feuerwehrhaus)
Dienstag 9. Mai 2023 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr	Schmiedefeld, Parkplatz an der Grundschule Schmiedefeld Reichmannsdorf, Festplatz Wittgendorf, Dorfplatz/Feuerwehr
Dienstag 16. Mai 2023 18:00 Uhr 19:30 Uhr	Obernitz, Vereinshaus (außen) Arnsgereth, Feuerwehr (außen)
Mittwoch 17. Mai 2023 18:00 Uhr	Stadtmitte, Bürger- und Behördenhaus, Markt 6 barrierefrei
Donnerstag 25. Mai 2023 18:00 Uhr	Crösten, Feuerwehrhaus (außen)
Dienstag 30. Mai 2023 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr	Saalfelder Höhe OST, Kleingeschwenda, Feuerwehrhaus (außen) Saalfelder Höhe WEST, Dittrichshütte, Feuerwehr (außen) Saalfelder Höhe NORTH, Unterwirbach, Vereinshaus (außen)
Donnerstag 1. Juni 2023 18:00 Uhr	Altsaalfeld Bildungszentrum Saalfeld GmbH, Bahnhofstraße 6a barrierefrei

– Ende des amtlichen Teil –

Termine, Tipps und Informationen

Stadt- und Kreisbibliothek

Unsere Veranstaltungen

04.04.2023 | 16:00 Uhr | Kinderbibliothek (Markt 7, Eingang Brudergasse)

Vorhang zu!

Für Kinder bis 7 Jahre

Wir bitten um Voranmeldung! Öffnungszeiten und weitere Informationen unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de

Badespaß in den
Ferien - täglich geöffnet



Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 2017
www.saalfelder-baeder.de

Bitte vorher anmelden.

BIBLIOTHEK SAALFELD/SAALE
Stadt- und Kreisbibliothek
Markt 7, 07318 Saalfeld
03671/2017

13.04.2023 | 10 - 11.30Uhr

Spielevormittag für Kinder

Neben analogen Spielen könnt ihr unsere b-bots programmieren und beim Mario-Kart-Turnier auf der Nintendo Switch zeigen, was ihr könnt!

Mit Mario Kart Turnier!

Bitte vorher anmelden.

BIBLIOTHEK SAALFELD/SAALE
Stadt- und Kreisbibliothek
Markt 7, 07318 Saalfeld
03671/2017

05.04.2023 | 10 Uhr

"Alle Eier sind bunt!"

Wir zeigen für Kinder ab 5 Jahren mit unserem Kimishibal-Theater eine Ostergeschichte.
Eintritt frei.



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Rudolstadt vom 13.10.2022

Beschluss Nr. P 17/2022 Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrats vom 15.09.2022

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.09.2022 wird genehmigt.

Beschluss Nr. 107/2022 Entlastung des Aufsichtsrates der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2021 und Verwendung des Jahresergebnisses

Der Stadtrat beschließt gemäß Punkt 10.0 sowie Punkt 10.1 (c) des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen und den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag in Höhe von 996.871,93 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss Nr. 108/2022 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2022 der SAALEMAXX GmbH

Der Stadtrat beschließt gemäß Punkt 10.0 sowie Punkt 10.1 (d) des Gesellschaftsvertrages der SAALEMAXX Freizeit- und Erlebnisbad Rudolstadt GmbH, die Optimum Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfergesellschaft für den Jahresabschluss 2022 zu bestellen.

Beschluss Nr. 122/2022 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022

Dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Rudolstadt wird, nebst Anlagen, die Zustimmung gegeben.

Beschluss Nr. 123/2022 Haushalt 2022 – Finanzplan und vorläufiges Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt

Dem Finanzplan und dem vorläufigen Investitionsprogramm der Stadt Rudolstadt für den Zeitraum 2021 bis 2025 wird, gemäß § 62 ThürKO i. V. m. § 12 ThürGemHV, zugestimmt.

Beschluss Nr. 110/2022 Bebauungsplan Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt – Beschluss zur Aufhebung im Verfahren nach § 13 BauGB, Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

- Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt im Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel der Aufhebung ist die bauliche Nutzung der in der Röntgenstraße gelegenen Teilflächen nach den Regelungen des unbepflanzten Innenbereichs (§ 34 BauGB). Der Geltungsbereich der Planaufhebung wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden durch die Grundstücksgrenze des Flurstücks 1362/3 in der Röntgenstraße und die nördliche Grenze des Weges (1411/3),
 - im Osten durch das Gewerbegrundstück Heinrich-Geißler-Straße 1 und die als Garten genutzten Grundstücke 1367/1 und 1367/2,
 - im Süden durch die nördliche Grenze der Wegeparzelle 1409/1 und des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks 1527/1369
 - im Westen durch die Heinrich-Geißler-Straße sowie das Grundstück 1430/9, Flur 11, Gemarkung Rudolstadt.

- Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13 BauGB wird auf die Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.

- Der Stadtrat billigt den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt sowie dessen Begründung in der Fassung vom 15.09.2022 (Billigungsbeschluss).

- Der Stadtrat beschließt, den Entwurf der Bebauungsaufhebung sowie der Begründung in der Fassung vom 15.09.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen (Offenlegungsbeschluss).

Beschluss Nr. 118/2022 Bebauungsplan Nr. 17.1 „Schaalaer Kaserne – Erweiterung Am Rosengraben“ – Beschluss zur Aufhebung des Verfahrens

- Der Stadtrat beschließt,
- den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17.1 „Schaalaer Kaserne – Erweiterung Am Rosengraben“ und zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung vom 13.05.2004 (Beschluss Nr. 909/2004)
 - den Beschluss zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB, zur Billigung des Entwurfes und der Begründung vom 07.02.2013 (Beschluss Nr. 191/2012) sowie
 - den Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 12.03.2015 (Beschluss Nr. 25/2015)
- aufzuheben und das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 17.1 „Schaalaer Kaserne – Erweiterung Am Rosengraben“ einzustellen.

Beschluss Nr. 127/2022 Deckung überplanmäßige Ausgaben zum Ausbau der L 1050 Ortsdurchfahrt Teichröda Mühlenstraße, städtische Gehwege und Nebenanlagen inkl. Straßenbeleuchtung

Der Stadtrat beschließt die vorläufige Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 350.000 € aus der allgemeinen Rücklage für die Haushaltsstelle 6312.002.9400 bis zur Beschlussfassung und Genehmigung des Haushaltes 2022.

Bekanntmachung von Stadtratsbeschlüssen

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der Sitzung vom 13.10.2022 den Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung für folgende in nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates gefassten Beschlüsse beschlossen:

Beschluss Nr.	Betreff
46/2019	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO zur Zustimmung der gemäß Wirtschaftsplan 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 74 TKO für die Vorhaben gemäß Anlage 1 „Finanzplan – Genehmigung neue Darlehensaufnahmen 2019“
6/2019	Gesellschafterdarlehen Saalemaxx 2019
3/2019	Nutzungsrechtsvertrag für eine Teilfläche des Flurstücks 1484/24, Flur 12, Gemarkung Rudolstadt mit dem Tennisverein „Am Saalebogen“ Rudolstadt e. V.
168/2018 1. Ergänzung	Grundstücksverkauf – Teilfläche des Flurstücks 1955/1436, Flur 12, Gemarkung Rudolstadt (Garagenanlage Gutenbergstraße)



149/2018	Erbteilschenkung
103/2018	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO zur Zustimmung der gemäß Wirtschaftsplan 2018 vorgesehenen Kreditaufnahmen nach § 74 TKO für die Vorhaben gemäß Anlage 1 „Finanzplan – Genehmigung neue Darlehensaufnahmen 2018“.
27/2018	Aufnahme eines Darlehens zur Errichtung der Ferienhausanlage auf dem SAALEMAXX Gelände.
27/2018 1. Ergänzung	Aufnahme eines Darlehens zur Errichtung der Ferienhausanlage auf dem SAALEMAXX Gelände.
27/2018 2. Ergänzung	Nutzungsüberlassung Saalemaxx/Stadt Rudolstadt
25/2018	Gesellschafterdarlehen Saalemaxx 2018
83/2017	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche der Flurstücke 1228/5, 1229/3, 1246/45 und 1246/56, Flur 11 von Rudolstadt (Wohngebiet Catharinauer Straße)
66/2017	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 264/3, Flur 1 von Volkstedt
65/2017	Mietvertrag GIV – Stadt Rudolstadt (Tourist-Information)
62/2017	Grundschuldbestellung Erbbaugrundbuch Flurstück 90/7
61/2017	Grundstückstausch – Flurstück 347/3, Oberpreilipp und Flurstück 235 Flur 1, Schloßkulum
45/2017	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO zur Zustimmung der gemäß Wirtschaftsplan 2017 vorgesehenen Kreditverträge nach § 74 TKO für die Vorhaben gemäß Anlage 1 „Finanzplan – Genehmigung neue Darlehensaufnahmen 2017“.
5/2017	Grundstücksverkauf – Flurstück 1384/533, Flur 2 von Rudolstadt (Marktstr. 27/ Strumpfgasse 10)
4/2017	Gesellschafterdarlehen Saalemaxx 2017
3/2017	Grundstücksverkauf – unvermessene Teilfläche des Flurstücks 1246/46, Flur 11 von Rudolstadt
2/2017	Erbteilschenkung
195/2016	Verlängerung des Fischereipachtvertrages „Remdaer Rinne“
193/2016	Aufhebung des Beschlusses Nr.: 107/2009
169/2016 1. Ergänzung	Einbringung eines Vermögensgegenstandes als Sacheinlage in das Vermögen der Rudolstädter Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft mbH
137/2016	Pachtanpassung für Kleingärten nach dem Bundeskleingartengesetz
136/2016	Grundstücksverkauf – Teilfläche des Flurstücks 1349/4, gelegen in der Flur 11 von Rudolstadt
123/2016	Bestellung Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Mörlaer Straße 8b, Flurstück 90/3, gelegen in der Flur 5 von Rudolstadt
122/2016	Grundstücksverkauf mit Verpflichtung zur Errichtung eines Hotelneubaus
122/2016 1. Ergänzung	Grundstücksverkauf mit Verpflichtung zur Errichtung eines Hotelneubaus
110/2016	Grundstücksverkauf – ehemaliger Güterbahnhof im Gewerbegebiet Rudolstadt Ost
109/2016	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO zur Zustimmung der gemäß Wirtschaftsplan 2016 vorgesehenen Kreditverträge nach § 74 TKO für die Vorhaben gemäß Anlage 1 „Darlehensaufnahmen 2016“.
62/2016	Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungs- und Mitbenutzungsrecht) auf dem Flurstück 319/110, Flur 3, Gemarkung Schwarza

56/2016	Grundstücksverkauf – Standort Wohngebiet Am Rosengraben
39/2016	Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Wege- und Leitungsrecht) auf dem Flurstück 115/4, Flur 1, Gemarkung Volkstedt
35/2016	Bestellung einer Grunddienstbarkeit (Abwasserleitungsrecht) auf den Flurstücken 1484/22 und 1484/27, Flur 12, Gemarkung Rudolstadt
32/2016	Grundstücksverkauf – Flurstück 359/3, Flur 2, Rudolstadt (Stiftsgasse 11)
29/2016	Erbteilschenkung – Erbanteil an den Flurstücken 230, 603,772 und 773 in Rudolstadt
27/2016	Grundschuldbestellung – Erbbaurecht im Erbbaugrundbuch (Trommsdorffstr. 14)
24/2016	Genehmigung Gesellschafterdarlehen Saalemaxx für das Jahr 2016
189/2015	Änderung zum Beschluss Nr. 82/2015 – Grundstücksverkauf Flurstücke 133/17 und 133/20, Flur 1 von Cumbach
188/2015	Grundstücksverkauf Flurstück 133/19, Flur 1 von Cumbach
177/2015	Bestätigung des Gestattungsvertrages für die Nutzung der Wasserentnahmemöglichkeit
110/2015	Ermächtigung der Mitglieder des Aufsichtsrates der RUWO zur Zustimmung der gemäß Wirtschaftsplan 2015 vorgesehenen Kreditverträge nach § 74 TKO für die Vorhaben gemäß Anlage 1 „Darlehensaufnahmen 2015“.
106/2015	Klärung von Grundstücksfragen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Kindergartens „Feste Burg“
82/2015	Grundstücksverkauf Flurstücke 133/17 und 133/20, Flur 1 von Cumbach

Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 20.03.2022

Beschluss 34/2023
Vergabe der Standplätze zum Rudolstädter Vogelschießen 2023 für Fahr-, Belustigungs- Spiel- und Versorgungsgeschäfte
Die Standplätze für das Rudolstädter Vogelschießen 2023 werden auf der Grundlage der Satzung zum Rudolstädter Vogelschießen (RuVS) vom 26.01.2007, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 25.10.2018 (Amtsblatt 11/18 vom 17.11.2018) vergeben. Die Vergabe der Standplätze erfolgt an die in Anlage 3 genannten Bewerbungen.

Anlage 3

Zulassungen zum Rudolstädter Vogelschießen 2023

1. Fahrgeschäft	5. Kettenflieger
071/2023 Laser Pix – Erste mobile interaktive Erlebnisbahn	121/2023 Around The World XXL – 80 Meter hohe Flugmaschine
105/2023 Musik Palast	
220/2023 Take Off	
320/2023 Magic	6. Break Dance
351/2023 Rocket	322/2023 Break Dance F1
2. Achterbahn	7. Autoscooter
020/2023 High Explosive – Der Familiencoaster	096/2023 Autoscooter
3. Wasserbahn	8. Belustigung
087/2023 Jim & Jaspers Wildwasserbahn	120/2023 Jump & Fly
	145/2023 Down Town
	207/2023 Action House
4. Riesenrad	9. Schau
144/2023 Europa Rad	048/2023 7D Kino
	350/2023 Tingel Tangel Cabaret



10. Aktion

074/2023 Fotos im Schlüsselanhänger

11. Wahrsagen

185/2023 Wahrsagerin Odessa

12. Kinderkarussell

202/2023 Kindersportkarussell
332/2023 Super 8 Truck
237/2023 Lustige Seefahrt

13. Verlosung

172/2023 Hongkong

14. Schießen

039/2023 Pistolenschießen
057/2023 Volltreffer
203/2023 Schieß-Treff
204/2023 Top Gun
305/2023 Goldener Western

15. Spiel

033/2023 Aquafun
040/2023 Ballwerfen
095/2023 Jolly Joker
106/2023 Spiel Fabrik
118/2023 Pfeilwerfen
215/2023 Fadenziehen
222/2023 Entenjagd
253/2023 Kugelstechen
378/2023 Pusherhalle
382/2023 Fire Ball

16. Gastronomie

085/2023 Das Südtiroler Dorf
271/2023 Snack House
306/2023 Tex-Mex Snack-Bar
384/2023 Brömels Sommerfrische
386/2023 Watzdorfer Wirtshaus

17. Ausschank

104/2023 Enzian Hütte
162/2023 Bacardi Bar
205/2023 California Tiki Bar
321/2023 Löschturn
235/2023 Bowle Bar

18. Imbiss

058/2023 Pizzeria & Gyros
097/2023 Fritten Meister
107/2023 Gebackener Blumenkohl
110/2023 Wrap-it
118/2023 Kartoffelhaus
147/2023 Ess Ecke
242/2023 Brezelbäckerei
244/2023 American Quick Snack
256/2022 Shanghai Spezialitäten
271/2023 Fischimbiss
283/2023 Schafstall
310/2023 Grillspezialitäten
331/2023 Ess Bar
367/2023 Champion Mühle
385/2023 Schnitzelhaus

19. Süßwaren

067/2023 Eis wie Sahne
077/2023 Schokoladenfabrik
082/2023 Knusperhaus
083/2023 Churros
143/2023 GeNUSsecke
252/2023 Bon Appetit
333/2023 Sweet Paradise
356/2023 Nüsse aus aller Welt
379/2023 La Cuisine de Crepes
385/2023 Softeis

20. Verkauf

108/2023 Folieballons

Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche von den durch Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen, die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichnet sind, sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften und der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rudolstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches dar und dient der allgemeinen Information.

Rudolstadt, den 30.03.2023

Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan (Datengrundlage: © GDI-TH)



Bekanntmachung

Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ der Stadt Rudolstadt

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt hat in der öffentlichen Sitzung am 15.09.2022 den Bebauungsplan Nr. 32 „Parkplatz Am Gänsebach“ Stadt Rudolstadt nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Beschluss Nr. 82/2022). Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan sowie der zusammenfassenden Erklärung, wird in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung, Zimmer 310, Markt 7, 07407 Rudolstadt während folgender Öffnungszeiten,

dienstags	von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Zusätzlich ist der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen. Der Bebauungsplan ist im Geodatenportal der Stadt Rudolstadt unter www.geodatenportal.rudolstadt.de einsehbar.



Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Aufhebung

Der Stadtrat hat am 13. Oktober 2022 in öffentlicher Sitzung die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Gewerbegebiet Catharinauer Straße“ der Stadt Rudolstadt im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen (Beschluss Nr. 110/2022). Ziel der Aufhebung ist die bauliche Nutzung der in der Röntgenstraße gelegenen Teilflächen nach den Regelungen des unbeplanten Innenbereichs (§ 34 BauGB). Bei der Aufhebung des Bebauungsplanes im Verfahren nach § 13 BauGB wird auf die Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Der Stadtrat hat zudem den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes sowie dessen Begründung in der Fassung vom 15. September 2022 gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung bestätigt.

Der räumliche Geltungsbereich der Planaufhebung wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücksgrenze des Flurstücks 1362/3 in der Röntgenstraße und die nördliche Grenze des Weges (1411/3),
- im Osten durch das Gewerbegrundstück Heinrich-Geißler-Straße 1 und die als Garten genutzten Grundstücke 1367/1 und 1367/2,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Wegeparzelle 1409/1 und des landwirtschaftlich genutzten Grundstücks 1527/1369
- im Westen durch die Heinrich-Geißler-Straße sowie das Grundstück 1430/9, Flur 11, Gemarkung Rudolstadt.

Der Entwurf der Bebauungsaufhebung und dessen Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer eines Monats

vom 11. April 2023 bis einschließlich 12. Mai 2023

in der Stadtverwaltung Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt, Bürgerservice im Erdgeschoss des Rathauses während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag, Mittwoch und Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend	09:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB werden die auszulegenden Unterlagen gleichzeitig zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Rudolstadt unter www.rudolstadt.de/stadt/aktuelles/oeffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und darüber zugänglich gemacht.

Der beiliegende Übersichtsplan (ohne Maßstab) stellt die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.


Reichl
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan des Geltungsbereichs



(ohne Maßstab, Datengrundlage © GDI-Th, Alkis, Stand:09/2022)

– Ende des amtlichen Teil –



Termine, Tipps und Informationen

Ankündigungen

Kerstin Großner: Zart an der Grenze

11. Mai 2023 | 19 Uhr | Stadtbibliothek Rudolstadt



Kerstin Großner erzählt authentisch von ihren abenteuerlichen und nachdenklich-stimmenden Erlebnissen und Begegnungen, die sie auf einer Solowanderung entlang der gesamten ehemaligen innerdeutschen Grenze erlebt hat. Ihr Anliegen war es, die Narbe des ehemals geteilten Deutschlands 23 Jahre nach der Wiedervereinigung zu erkunden. Besonders wichtig war es ihr, Menschen aus Ost und West zu treffen und ihnen ihre neugierigen Fragen zum Leben an und mit der Grenze zu Zeiten des „Kalten Krieges“ zu stellen. Der Abend wird live mit Liedern zur Thematik von Gerd Krambehr umrahmt.

Eintritt frei.

Voranmeldung: stadtbibliothek@rudolstadt.de oder 03672/486424